

Öffentliche **Beschlussvorlage**

Vorlagen-Nr.:
<b>V/1036/2015</b>
Auskunft erteilt: Herr Treutler
Ruf: 492 50 26
E-Mail: Treutler@stadt-muenster.de
Datum: 30.12.2015

Betrifft

Mobilitätsangebot für Flüchtlinge in Erstaufnahmeeinrichtungen (Notunterkünften) des Landes in Münster

Beratungsfolge

20.01.2016	Ausschuss für Soziales, Stiftungen, Gesundheit, Verbraucherschutz und Arbeitsförderung	Vorberatung
17.02.2016	Haupt- und Finanzausschuss	Vorberatung
17.02.2016	Rat	Entscheidung

**Beschlussvorschlag:**

I. Sachentscheidung:

1. Die Verwaltung bestellt fünfzig übertragbare 9 Uhr Münster Abos mit Gültigkeit ab 01.03.2016, die den in den Erstaufnahmeeinrichtungen/Notunterkünften des Landes in Münster verantwortlichen Hilfsorganisationen zur Verfügung gestellt werden, um sie an dort untergebrachte Flüchtlinge auf Einzelnachfrage für Tagesfahrten im Stadtgebiet Münster auszuleihen.
2. Das Angebot wird bis Ende 2017 befristet und ist an die Unterbringung von Flüchtlingen in Notunterkünften des Landes gebunden. Die Verwaltung gibt dem Ausschuss für Soziales, Stiftungen, Gesundheit, Verbraucherschutz und Arbeitsförderung bis zum 4. Quartal 2016 einen ersten zusammenfassenden Umsetzungsbericht. Über eine mögliche Verlängerung des Angebots ab 2018 entscheidet der Rat auf der Grundlage einer Verwaltungsvorlage im 4. Quartal 2017.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Die Beschlussfassung zu Ziffer 1 der Sachentscheidung erzeugt monatliche Aufwendungen von 1.795 €, die sich im Durchführungszeitraum aus den Programmmitteln ‚Münster-Pass‘ (Ansatz 2016 und 2017 jeweils 771.500 €) decken lassen.

<b>Teilergebnisplan</b>					
	<b>Nr.</b>	<b>Bezeichnung</b>	<b>Haush.- jahr</b>	<b>Betrag €</b>	<b>Bemerkungen</b>
Produktgruppe	050 3	Sicherung besonderer sozialer Bedarfe			
Zeile	15	Transferaufwendungen	2016	17.950 €	Programman- satz Münster- Pass
			2017	21.540 €	

## **Begründung:**

### **1. Ausgangslage**

Das Land Nordrhein-Westfalen nutzt in Münster gegenwärtig drei Standorte als Notunterkünfte für die Unterbringung von Flüchtlingen mit zusammen 1.610 Plätzen (ehem. Wartburgschule: 310 Plätze; Gebäude auf dem Gelände der ehem. York-Kaserne: 1.000 Plätze; Gebäude auf dem Gelände der ehem. Oxford-Kaserne: aktuell 300 Plätze, geplant: 700 Plätze). Flüchtlinge verbleiben in einer Notunterkunft des Landes in der Regel wenige Wochen bis zu ihrer Zuweisung an eine Kommune in NRW.

Für die Sicherung des Lebensunterhalts der dort untergebrachten Flüchtlinge ist nicht die Stadt Münster, sondern die Bezirksregierung Arnsberg zuständig (§ 1 I S. 2 AG AsylbLG). Flüchtlinge in Aufnahmeeinrichtungen des Landes erhalten Leistungen zum Lebensunterhalt ganz überwiegend als Sachleistungen. Dazu kommen Leistungen zur Deckung des persönlichen Bedarfs, die bisher als Geldleistung (Taschengeld) bereitgestellt werden (zur Höhe des Taschengelds s. § 3 I S. 8 AsylbLG).

Anders als Flüchtlinge, die der Stadt Münster zugewiesen sind, haben Flüchtlinge in Aufnahmeeinrichtungen des Landes keinen Zugang zum Münster-Pass. Zudem kommen Fahrkartenabonnements für sie angesichts ihres nur vorübergehenden Aufenthalts nicht in Betracht, sodass sie auf Fahrkarten des vergleichsweise teuren Barsortiments zurückgreifen müssten. Um ihnen während ihres Aufenthalts in der Einrichtung gleichwohl die Möglichkeit zu geben, öffentliche Verkehrsmittel jedenfalls für gelegentliche Fahrten innerhalb Münsters zu nutzen, schlägt die Verwaltung das unter Ziffer 2 skizzierte Angebot vor.

### **2. Fahrkartenangebot**

Das Angebot soll geeignet sein, in Aufnahmeeinrichtungen des Landes in Münster untergebrachten Flüchtlingen auf einfache Weise Gelegenheitsfahrten im örtlichen ÖPNV zu ermöglichen. Zugleich soll die Angebotsgestaltung gewährleisten, die betreffenden Kosten unter Kontrolle zu halten. Vor dem Hintergrund dieser Anforderungen haben sich die Verwaltung und der Verkehrsbetrieb der Stadtwerke verständigt, den für die Betreuung in den Einrichtungen verantwortlichen Hilfsorganisationen insgesamt 50 übertragbare 9 Uhr Münster Abos zur Verfügung zu stellen, um sie Flüchtlingen auf Einzelnachfrage auszuleihen. Die Fahrkarten werden, wie die vergünstigten Fahrkartenabonnements für Inhaberinnen und Inhaber von Münster-Pässen auch, als elektronische Tickets ausgegeben. Werktags ab 19 Uhr kann ein/e Erwachsene/r mit der Karte außerdem bis zu drei Kinder unter 15 Jahren mitnehmen, an Wochenenden und Feiertagen ganztägig. Mit den Hilfsorganisationen ist verbindlich verabredet, dass Personen, die eine Fahrkarte leihen möchten, 5 € Pfand hinterlegen müssen, das sie nach Rückgabe der Fahrkarte zurückerhalten. Wird eine Karte nicht zurückgegeben, wird sie kurzfristig gesperrt.

### **3. Finanzierung**

Die Verwaltung empfiehlt, die mit der Angebotsbereitstellung verbundenen Kosten aus Mitteln des Programmansatzes ‚Münster-Pass‘ zu finanzieren; ungeachtet der generellen Finanzierungsunsicherheiten des Münster-Passes (s. zuletzt Vorlage V/0894/2015) sprechen für das Zurückgreifen auf diese Mittel der im Verhältnis zu den Gesamtaufwendungen des Münster-Passes eher geringe und zudem konkret kalkulierbare Umfang an Mehraufwendungen.

Das Ministerium für Bauen, Wohnen, Stadtentwicklung und Verkehr NRW hat der Verwaltung gegenüber ferner bestätigt, dass die betreffenden Kosten im Rahmen des Landesprogramms Sozialticket NRW zuwendungsfähig sind.

### **4. Weiteres Verfahren**

Aus Sicht der Verwaltung ist das beschriebene Angebot geeignet, den in Aufnahmeeinrichtungen/Notunterkünften des Landes in Münster vorübergehend untergebrachten Flüchtlingen eine ihren Mobilitätsbedürfnissen angemessene Möglichkeit zur Nutzung des lokalen ÖPNV zu geben. Die Bereitstellung eines Mobilitätsangebots ist ferner unter dem Gesichtspunkt gerechtfertigt, dass ihre wirtschaftliche Situation während ihres Aufenthalts weitestgehend der der Personen entspricht, die von der Stadt Münster Leistungen nach dem AsylbLG erhalten, ohne über einen Zugang zum Münster-Pass zu verfügen.

Folgt der Rat dem Beschlussvorschlag der Vorlage, wird die Verwaltung fünfzig übertragbare 9 Uhr Münster Abos mit Gültigkeit ab 01.03.2016 bestellen und den in den Einrichtungen verantwortlichen Hilfsorganisationen übergeben; mit ihnen wird die Verwaltung in dem Zusammenhang verbindliche schriftliche Vereinbarungen über die Verwahrung der Fahrkarten, die Ausgabe gegen Pfand und über das Verfahren zur Kartensperrung bei Verlust oder ausgebliebener Rückgabe treffen.

Darüber hinaus werden die Stadtwerke speziell auf die Zielgruppe der Flüchtlinge abgestimmte Informationsmaterialien rund um das Busfahren erstellen und sich bei der Beratung vor Ort engagieren. Wie die Transferleistungen zum Ausgleich vergünstigter Fahrkartenabonnements für Inhaberinnen und Inhaber des Münster-Passes wird die Verwaltung auch diese Aufwendungen in den Anträgen auf Landeszuwendungen aus dem Programm ‚Sozialticket NRW‘ ausweisen.

Der Ausschuss für Soziales, Stiftungen, Gesundheit, Verbraucherschutz und Arbeitsförderung erhält zum Jahresende 2016 einen knappen Umsetzungsbericht. Über eine eventuelle Verlängerung des Angebots über 2017 hinaus entscheidet der Rat auf der Grundlage einer gesonderten Vorlage im 4. Quartal 2017.

In Vertretung

gez.  
Cornelia Wilkens  
Stadträtin